

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 7. September 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**29 2015.RRGR.1042 Gesetz
Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)**

Beilage Nr. 16

1. Lesung

Präsident. Ich sehe gerade, wie ernst ich hier drin genommen werde! Ich bin einen Kompromiss eingegangen, indem ich sagte, dass wir um 16.55 Uhr beginnen, weil wir die vorangegangene Sitzung um 16.25 Uhr beendet haben. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger. Weil Sie noch dabei sind, in den Saal hineinzukommen, erzähle ich zur Überbrückung eine Bärengeschichte. Ich bitte um Ruhe.

Der Bär fasziniert den Menschen seit jeher. Für den einen ist es eine unberechenbare Bestie, für den anderen ein Symbol für Schutz und Geborgenheit. Fast jedes Kind hat zu Hause einen Teddybären. Weshalb? Weil der Teddy dem Kind während der Nacht im Bett Schutz und Sicherheit gewährt. Mit ihm unter der Decke fühlt es sich sicher. Wird es finster, weil die Eltern das Licht gelöscht und das Kinderzimmer verlassen haben, ist der Teddybär der letzte Beschützer. Bei Alpträumen, wenn die Fensterläden knattern oder es draussen blitzt und donnert: Kein anderes Tier weckt so vielfältige Gefühle im Menschen wie Meister Petz. Ob Paddington Bear, Balu aus dem «Dschungelbuch», Fozzie Bear aus der «Muppet Show», Käpt'n Blaubär oder Bussi, der kleine Bär. Der Bär sorgt im Fernsehen, in der Werbung, im Film oder als Comic für Emotionen. Überall auf der Welt, bei Jung und Alt.

Jetzt hoffe ich, dass wir das Quorum von 80 Grossratsmitgliedern erreicht haben. Wir beginnen mit Traktandum 29. Regierungsrat und BaK beantragen, diese Gesetzesänderung in nur einer Lesung durchzuführen. Wir befinden zunächst darüber. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, diese Gesetzesänderung in einer Lesung zu beraten, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/BaK auf nur eine Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesem Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung zugestimmt. Wir gehen wie folgt vor: Wir führen eine Eintretensdebatte. Der Kommissionssprecher wird uns zuerst über diese Gesetzesänderung informieren. Im Rahmen der Eintretensdebatte, anlässlich welcher Sie zur gesamten Vorlage Stellung nehmen können, werde ich auch Frau Regierungsrätin Egger das Wort geben, damit sie sich grundsätzlich zu dieser Gesetzesänderung äussern kann. Nach der Eintretensdebatte gebe ich bekannt, in welcher Gruppierung die Anträge behandelt werden. Wie

erwähnt, erteile ich zuerst dem Kommissionssprecher das Wort. Grossrat Riem, Sie haben das Wort.

Eintretensdebatte

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Wir dürfen auch während dieser Session noch ein Gesetz ändern. Heute wird der Grosse Rat mit der Änderung des Wassernutzungsgesetzes (WNG) beschliessen, ob erstens die Wasserzinse für Wasserkraftwerke gesenkt werden sollen oder nicht. Wir werden entscheiden, für welche Grössenklasse der Wasserkraftwerke die Zinse gesenkt werden sollen. Eigentlich geht es nicht um eine Senkung, sondern um einen Verzicht auf eine von Bundesrechts wegen per Anfang 2015 ermöglichte Erhöhung. Zweitens werden wir über einen Passus befinden, wonach bei einem Ausbauprojekt eines Wasserkraftwerks der Wasserzinssatz durch einen Beschluss des Grossen Rates während maximal zehn Jahren gesenkt werden kann. Drittens beschliessen wir, ob der Grosse Rat den Wasserzins ebenfalls für ein Kraftwerk in Notlage für maximal zehn Jahre senken kann. Es besteht eine gewichtige Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und jenem der BaK. Hinzu kommen Anträge sowie die formellen Entscheide.

Auslöser für diese Änderung des WNG war die Motion Grimm und Mitmotionäre aus fast allen Parteien. Die Motion Grimm wurde anlässlich der Januarsession 2015 deutlich angenommen. Damals plädierte der Regierungsrat noch für eine Ablehnung; jetzt beantragt er den Verzicht auf eine Erhöhung des Wasserzinses rückwirkend auf den 1. Januar 2015. Bei der Behandlung der Motion favorisierte der Regierungsrat damals eine Bundeslösung. Diese lässt aber auf sich warten, während sich der Strommarkt nach wie vor am Boden befindet, mit negativen Folgen für den Kanton Bern.

Die Wasserkraft ist eine allseits unbestrittene, sinnvolle Energieerzeugung. Zum Ziel dieser Gesetzesänderung: Mit der Senkung des Wasserzinses beziehungsweise dem Verzicht auf dessen Erhöhung sollen die Wasserkraftwerke finanziell entlastet und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Durch die tiefen Preise auf dem europäischen Strommarkt ist die Rentabilität der Wasserkraft nicht mehr gesichert. Die Produktion von Strom aus Wasserkraft ist für den Kanton Bern von eminenter Wichtigkeit, einerseits aus volkswirtschaftlicher Sicht, andererseits zur Erreichung der energiepolitischen Ziele. Der Verzicht auf die Erhöhung der Wasserzinse und die anderen vorgeschlagenen Massnahmen sind ein Zeichen für die Wasserkraft. Wer die wirtschaftlichen Kennzahlen der Wasserkraftwerke kennt, weiss, dass diese Massnahmen nur zu einem sehr kleinen Teil zur Lösung ihrer Probleme beitragen. Der Verzicht auf die maximal möglichen Wasserzinse wird übrigens nicht von allen Kantonen gerne gesehen. Das Berner Beispiel könnte Schule machen. Bei uns werden die Mindereinnahmen eben vom ganzen Kanton getragen; im Wallis beispielsweise geht die Mehrheit der Erträge an die Gemeinden und damit direkt in die Berggebiete. Darin besteht die Problematik. Die Berggemeinden wären viel direkter betroffen.

Zur Entstehung dieser Änderung. Die Motion Grimm wurde im Jahr 2014 eingereicht. Im Jahr 2015 wurde sie angenommen und im November 2015 eine Vernehmlassung zum WNG durchgeführt. Im Mai 2016 – also noch nicht lange zurück – wurde diese Änderung von der BaK beraten. Diese liegt nun mit deren Antrag vor. Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten, was wir bereits beschlossen haben.

Präsident. Für die Eintretens- beziehungsweise Grundsatzdebatte haben nun die Fraktionen das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Zur Haltung der SVP-Fraktion: Wir sprechen uns klar für das Eintreten auf diese Vorlage aus und unterstützen die Anträge der BaK sowie den Antrag Freudiger SVP, wobei wir auf die Erklärungen von Regierungsrätin Egger gespannt sind. Dieses Thema hatten wir nicht in der BaK behandelt; es geht um das Finanzreferendum, welches ausgeschlossen werden soll. Wir lehnen die Anträge SP Hofmann ab. Die Beratung in einer Lesung haben wir bereits beschlossen.

Zum Wasserzins: Grossrat Riem hat es einleitend im Grundsatz erläutert. Die Abgeltung werde grundsätzlich für die Berggebiete eingesetzt, sei es für die Landschaft oder die Ressource Wasser. Die Einnahmenverteilung ist in der Schweiz unterschiedlich. Bei uns im Kanton Bern fliessen diese Einnahmen in die Kantonskasse. Andernorts ist es gemischt, bei unterschiedlichen Ansätzen. Für viele Gemeinden und Kantone ist der Wasserzins eine wichtige Einnahmequelle. Im Kanton Uri macht diese etwa 6 Prozent der Staatseinnahmen aus. Gerade für die Tourismusgemeinden in den

Kantonen Wallis und Graubünden handelt es sich um eine wichtige Einnahme. Der Kanton Bern ist der erste Kanton, welcher eine Regimeänderung vornimmt, was auch eine gewisse Präjudizwirkung haben dürfte. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) hat keine grosse Freude an unseren Verhandlungen. Was tut der Bund? Vor ein paar Wochen fanden Verhandlungen zwischen den Kantonen und den Stromproduzenten statt, welche scheiterten. Bundesrätin Leuthard sagte am 29. August an der Eröffnung des Wasserkraftwerkes Handeck, dass sie einen Vorschlag ausarbeiten werde, welcher in nächster Zeit in die Vernehmlassung geschickt werde. In diesem werde von einem Sockelbeitrag und von einem variablen Teil die Rede sein. Diese Lösung werde wahrscheinlich frühestens im Jahr 2019 oder 2020 in Kraft treten.

Zu den Ursachen, weshalb wir diese Diskussion überhaupt führen. Zur Erinnerung: Wir haben sehr, sehr tiefe Strompreise. Damit begann es im Jahr 2011 im Zusammenhang mit dem Tsunami in Japan. Daraufhin beschloss Deutschland den Ausstieg aus der Kernkraft; dasselbe beschloss auch der Bundesrat in der Schweiz. Deutschland schaltete acht Kernkraftwerke ab; die BKW wird im Jahr 2019 das Kernkraftwerk Mühleberg stilllegen. Deutschland erwirkt die Steigerung und den Ersatz der Stromproduktion neu mit Kohlekraftwerken. Die USA transportieren viel Kohle. Deutschland steckt pro Jahr rund 25 Mrd. Euro in Photovoltaik- und Windenergie mit einem Wert von 3 Mrd. Euro. Deutschland hat eine äusserst tiefe CO₂-Abgabe. Diese beträgt 6 Euro pro Tonne. Hier sprechen wir von 70 bis 80 Franken. Wenn ich die Schweiz betrachte, befinden wir uns in einem ähnlichen Bereich, aber nicht so stark. An die Photovoltaik- und Windenergie gingen im Jahr 2015 132 Mio. Franken an Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV). Der Wert lag bei etwa 15 Mio. Franken.

Zu meiner Schlussfolgerung: Die Subventionen in Deutschland sowie tiefe CO₂-Abgaben führen eben zu tiefen Strompreisen am Markt unter 3 Rappen. Die Kraftwerke Oberhasli (KWO) produzieren bei etwa 5 bis 6 Rappen. Demzufolge wird bei diesen tiefen Preisen nicht in die Wasserkraft investiert. Die Revision ist ein Stück weit eine Lex KWO oder eine Lex BKW. Die KWO möchten natürlich das Kraftwerk «Trift» realisieren. Werner Luginbühl, Verwaltungsratspräsident, sagte klar, die Rahmenbedingungen bestünden in der Nichterhöhung der Wasserzinse und den Investitionshilfen des Bundes. Wie Sie wissen, wird die Energiestrategie zurzeit beraten beziehungsweise am 12. September im Nationalrat. Ein Referendum ist bereits angedroht worden, sodass noch eine Volksabstimmung hinzukommen wird. Das Ganze könnte sich noch ziemlich verschieben. Die Kosten der hier diskutierten Reduktion belaufen sich für den Kanton auf rund 4 Mio. Franken. Bei 2 bis 10 Megawatt sind es nur 0,67 Mio. Franken. Das Fazit: Selbst wenn wir diesem Gesetz zustimmen, haben wir keine Garantie, dass nach der Zeit der Projekte «Trift» und «Speichersee» investiert wird. Trotzdem bin ich überzeugt, dass wir dem Antrag der BaK folgen sollten.

Präsident. Es ist eine Unsicherheit entstanden. Die Anträge folgen nach der Eintretensdebatte. Sie sind natürlich frei, diese bereits jetzt zu diskutieren. Dies nur damit Sie nicht befürchten, die Anträge würden nicht behandelt.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Auch die Grünen sprechen sich für Eintreten aus. Die Nutzung der Wasserkraft ist für unsere Fraktion ein wichtiger Baustein der Energiewende. Wenn wir saubere Energie wollen und uns von den Erdöl fördernden Staaten unabhängig machen wollen, gilt es, heimische, erneuerbare Ressourcen – wie Wasser eine ist – zu nutzen und die Energiegewinnung zu fördern. Die Wasserkraftwerke haben für die Energieversorgung nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht eine sehr grosse Bedeutung. Jetzt haben aber die für die Energiewende notwendigen Wasserkraftwerke vor dem Hintergrund der historisch tiefen Strompreise ernsthafte wirtschaftliche Probleme. Die Produktionskosten liegen heute deutlich über den europäischen Strommarktpreisen. Die Wasserzinse bilden für die Wasserkraftwerke einen massgeblichen Kostenfaktor. Diese Zinse stammen aus einer Zeit, als die Wasserkraftwerke fette Gewinne einstrichen. Damals waren diese wohl gerechtfertigt. Doch heute sieht die Situation anders aus. Wenn die Kraftwerke auch zukünftig wirtschaftlich betrieben und die Wasserkraft gefördert werden soll, muss die Politik – also wir hier – die Rahmenbedingungen entsprechend anpassen. Diese Vorlage stellt eine solche Anpassung dar. Sie hat zum Ziel, mit einem Verzicht auf eine Erhöhung des Wasserzinses die Grosswasserkraftwerke finanziell zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Soweit, so gut.

Sorgen haben wir uns in diesem Zusammenhang um den Renaturierungsfonds und die Kantonsfinanzen gemacht. Dieser Fonds wird mit 10 Prozent der Wasserzinseinnahmen geäufnet. Die Anpassung von Artikel 35 wird zu Mindereinnahmen von jährlich 390 000 Franken führen. Wir haben

uns die Frage gestellt, ob dem Kanton am Schluss nicht die Mittel fehlten zur Umsetzung von Massnahmen, welche übergeordnet, vom eidgenössischen Gewässerschutzgesetz her, verlangt werden. Wir haben den Unterlagen die Antwort auf diese Frage entnommen: Im Renaturierungsfonds stehen noch 14 Mio. Franken zur Verfügung, was für die nächsten Jahre ausreichen dürfte. Insofern hat uns diese Antwort eigentlich zufriedengestellt. Die Fraktion der Grünen wird diesem Einnahmeverzicht mit dieser Gesetzesanpassung zustimmen und unterstützt diese klar. Eine letzte Randbemerkung: Wir Grünen würden es im Grundsatz bevorzugen, wenn anstatt einer Subventionierung sauberen Stroms besser der schmutzige Strom mit Abgaben belegt würde. Dies würde es erlauben, das so gewonnene Geld zur Förderung sauberen Stroms zur Verfügung zu stellen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wir haben es bereits gehört: Der Strommarkt in der Schweiz liegt am Boden und durchläuft schwere Zeiten. Die Strompreise sind im Keller und für die Unternehmen gestaltet es sich schwierig, überhaupt noch werterhaltende Investitionen tätigen zu können. Jene Werke, welche sauberen Wasserstrom produzieren, leben heute von der Substanz. Für die BDP-Fraktion ist jedoch klar, dass die Wasserkraft der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende sein wird. Deshalb ist es für uns wichtig, heute über die Wasserzinse zu sprechen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Nichterhöhung der Wasserzinse ein sehr kleiner Beitrag zum Gelingen des Vorhabens sein wird, in Zukunft wieder in die Wasserkraft investieren zu können. Dafür müssen die Strompreise wiederum eine vernünftige Höhe erreichen. Wir sind aber überzeugt, dass dies – früher oder später – wieder der Fall sein wird. In Deutschland wurden vor ein paar Jahren alle Atomkraftwerke stillgelegt. Auch in Frankreich wird der Druck auf die Atomindustrie immer stärker. Zum Stichwort Fessenheim: Wahrscheinlich sind die Tage gezählt, während derer sich dieses Werk noch am Netz befinden wird. Der Kanton Bern kann einen kleinen Beitrag zum Gelingen dieses Vorhabens leisten, sodass wir weiterhin in unsere Wasserkraft investieren können. Die BDP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf diese Vorlage aus. Zu den einzelnen Artikeln werde ich mich später äussern.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Es verhält sich genauso, wie eben von Ueli Frutiger ausgeführt: Es geht um wenig, es ist aber, wie mir scheint, entscheidend. Wir setzen hier ein Zeichen, indem wir die Wasserkraftwerke nicht mit mehr Zinsen belasten wollen. Die glp-Fraktion dankt der Regierung, dass meine Motion hiermit umgesetzt und das Gesetz erneuert wird. Die Motion spricht von Grosswasserkraftwerken, welche nicht höher bezinst werden dürfen. Die Umsetzung erfolgt mit Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a bis c, Artikel 35a (neu) Absätze 1 bis 3 sowie Artikel 36. Die glp begrüsst speziell den Artikel 35a, mit welchem flexibel auf die Wirtschaftslage der einzelnen Unternehmungen eingegangen werden kann. Auch die Interessen des Kantons können berücksichtigt werden. Die glp will kein Subventionsgesetz. Das ist völlig klar. Wir wollen keine Subventionen sprechen, wollen jedoch sicherstellen, dass wir den Kanton Bern oder die Schweiz mit Strom versorgen können. Dies ist ebenfalls ein Baustein auf dem Weg zum Umbau in erneuerbare Energien.

Ich möchte noch eine Klammerbemerkung zur Darstellung der Gesetzesvorlage machen. Ich war zuerst sehr erstaunt. Mir war nicht klar, dass sich das Ganze im A4-Hochformat mit vier Rubriken nebeneinander präsentiert. Diese Darstellung wurde mir dann erklärt und jetzt verstehe ich sie auch. Wahrscheinlich macht dies auch Sinn. Wir werden uns sicher daran gewöhnen.

Die glp begrüsst, dass die Kommission sogar einen Schritt weiter gegangen ist und alle Wasserkraftwerke ab 1 Megawatt Bruttoleistung entlastet werden können. Entweder erhalten diese KEV oder müssen weniger Zinsen bezahlen. Auf die einzelnen Artikel komme ich später zu sprechen. Ich möchte vorwegnehmen, dass wir nicht möchten, dass jedes Mal das Referendum ergriffen werden kann, wenn wir oder die Regierung ein Kraftwerk oder ein Projekt unterstützen. Dies wäre völlig kontraproduktiv. Vielleicht kann ich nachher auch dazu noch etwas sagen. Wir müssen hier nicht – entsprechend verschiedener Anträge – darüber diskutieren, dass nichts unternommen wird und ob wir etwas wollen oder nicht. Wir haben uns hier in diesem Saal im Januar letzten Jahres den Auftrag gegeben, dieses Gesetz zu ändern. Dies steht für die glp nicht zur Diskussion. In der Vorlage ist auch vom Renaturierungsfonds die Rede. Das ist logisch, weil er gespeist wird. Andrea de Meuron hat darauf hingewiesen, dass 14 Mio. Franken für die nächsten Renaturierungsprojekte ganz sicher ausreichen werden. Deshalb spricht sich die glp klar für Eintreten auf dieses Gesetz aus; die glp steht hinter diesem Gesetz.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die Nutzung der Wasserkraft hat in diesem Kanton eine grosse Bedeutung und zwar sowohl aus energiepolitischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Wie

bereits erwähnt, ist die derzeitige Situation der Wasserkraftwerke nicht einfach. Die Strompreise auf dem europäischen Strommarkt sind enorm tief, was sich auf die Rentabilität der Wasserkraftwerke auswirkt. Aus unserer Sicht kommt der Wasserkraft trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten auch in Zukunft eine grosse Bedeutung für unseren Kanton zu. Unsere Bergwelt, unsere Gletscher, unsere Flüsse – sie erlauben die Nutzung dieser Energie. Hier entstehen wertvolle Bande von Spitzenenergie, auf welche wir auch in Zukunft angewiesen sein werden. Wir wollen zur Nutzung der Wasserkraft Sorge tragen und haben der Motion Grimm seinerzeit zugestimmt. So tragen wir jetzt auch die erforderliche Gesetzesänderung mit.

Für uns von der EVP ist es richtig, dass bereits jetzt mit KEV geförderte Anlagen anders behandelt werden als Anlagen, welche nichts erhalten. Die finanzielle Unterstützung durch die KEV ist genügend hoch, sodass den betreffenden Werken keine weitere Unterstützung geboten werden muss. Deshalb werden wir der Gesetzesänderung in der Fassung der BaK zustimmen. Die beiden Anträge SP Hofmann lehnen wir ab, ebenso den Antrag SVP Freudiger, welcher das Finanzreferendum gegen die Beschlüsse des Grossen Rates nicht ausschliessen will.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir teilen die Beurteilung der Regierung, wonach die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft aufgrund der Preisentwicklung auf dem europäischen Strommarkt infrage gestellt wird. Dies gerade deshalb, weil die Produktionskosten der Grosswasserkraftwerke deutlich über den europäischen Strommarktpreisen liegen. Allerdings halten wir die Produktion von Strom aus Wasserkraft sowohl aus energiepolitischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht für bedeutend für den Kanton Bern. Deshalb begrüssen wir den beabsichtigten Schritt, mit der Senkung des Wasserzinses die Grosskraftwerke finanziell zu entlasten und sie damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mit dieser Reduktion wird die im Bundesrecht auf Anfang 2015 mögliche Erhöhung des Wasserzinses nicht vollzogen. Weiter begrüssen wir, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhält, eine weitergehende Reduktion des Wasserzinses für maximal zehn Jahre zu beschliessen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass dies keine Lösung für die Zukunft sein kann. Zwischen den Grosswasserkraftwerken und dem Kanton muss eine längerfristige Lösung gesucht werden. Beschliessen wir hier eine Reduktion, ist dies ein Zeichen für die Wasserkraft. Die Ressource Wasser wird jedoch auch in Zukunft nicht zum Nulltarif genutzt werden können. Die FDP-Fraktion stimmt der vorliegenden Teilrevision des WNG grossmehrheitlich zu. Dies allerdings nicht einstimmig; eine Minderheit ist der Meinung, der BKW werde mit Blick auf die Gewinne der letzten Jahre ein Geschenk gemacht, welches weder notwendig noch berechtigt sei, weshalb sie diese Gesetzesrevision ablehnt. Die FDP spricht sich für Eintreten aus. Zu den Anträgen äussere ich mich später.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion spricht sich für Eintreten aus. Wir stimmen den Anträgen im Zusammenhang mit dem WNG zu. Der EDU sind die Wasserkraftwerke wichtig, damit dieser saubere Strom noch lange produziert werden kann. Das Wasser ist ein besonderes Gut, welches wir nutzen wollen. Zu den Anträgen nehme ich später Stellung.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Wir wollen das Budget nicht mehr strapazieren als notwendig und wehren uns ein Stück weit dagegen, dass Verteilungen nach dem Giesskannenprinzip vorgenommen werden sollen. Wir halten uns denn auch mehrheitlich an den von uns damals getroffenen Entscheid im Zusammenhang mit der Motion Grimm, welche wir damals ablehnten. Deshalb sagen wir zu einem Teil auch nein zum vorliegenden Geschäft. Eigentlich sehen wir das Problem anderswo: Diese Entscheidung liegt nicht allein in der Hoheit unseres Kantons. Das grosse Problem besteht vor allem darin, dass der sogenannt schmutzige Strom immer noch viel zu billig ist. Dieses Problem möchten wir unbedingt angehen.

Präsident. Wünschen Einzelvotanten das Wort in der Eintretensdebatte? – Dies ist nicht der Fall. Somit gebe ich Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die zwei Artikel, welche wir heute im Wassernutzungsgesetz (WNG) ändern, sind für den Kanton Bern aus energiepolitischer, aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von sehr grosser Bedeutung – dies haben wir soeben bereits gehört. Ich möchte kurz erläutern, weshalb die Regierung der Meinung ist, dringend etwas unternehmen zu müssen. Sie haben es gehört: Die Wasserkraft durchlebt schwierige Zeiten. Der Strom-

preis befindet sich auf dem europäischen Strommarkt auf einem historischen Tief. Besonders hart trifft es die grossen Kraftwerke. Ich möchte zwei Beispiele nennen, denn der Hinweis scheint mir wichtig, dass es die grossen Wasserkraftwerke sind, welche auf dem europäischen Markt Probleme haben. Konkrete Folgen dieser Problematik haben wir bereits in diesem Jahr erlebt. Die Kraftwerke Oberhasli (KWO) mussten im Januar den Abbau von 50 Stellen kommunizieren. 50 Stellen in Oberhasli abzubauen, entspricht mehreren hundert Stellen in der Region Bern. Dies ist also kein Klacks, sondern es sind sehr viele Stellen. Im März gab der Stromkonzern Alpiq bekannt, aufgrund finanzieller Schwierigkeiten rund die Hälfte seiner Wasserkraftwerke verkaufen zu wollen. Auch diese Situation ist meines Erachtens sehr schwierig. Die Wasserkraft ist eine der wenigen Ressourcen, welche wir in der Schweiz haben. Deshalb müssen wir die Warnsignale ernst nehmen, und dies haben wir getan. Wir müssen darauf hinwirken, dass die grossen Wasserkraftwerke wieder rentabel werden. Aus diesem Grund müssen diese finanziell entlastet werden. Windkraftanlagen, Solaranlagen und Biogasanlagen werden schon länger staatlich gefördert und finanziell unterstützt. Auch kleinere und kleine Wasserkraftanlagen profitieren von der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).

Nun möchte ich, dass Sie wirklich zur Kenntnis nehmen, worin der Unterschied zum Antrag der Kommission besteht: Auch die mittleren Wasserkraftanlagen erhalten KEV und zwar dann, wenn sie nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen oder vorher eröffnet, in der Zwischenzeit erheblich erweitert oder erneuert wurden. All jene mittleren Wasserkraftanlagen, welche effizient sind und Erneuerungen realisiert haben, erhalten heute ebenfalls KEV. Deshalb nochmals: Wenn ich von grossen Wasserkraftwerken spreche – und diese gehen eben leer aus, weil sie keine Möglichkeit einer staatlichen Unterstützung haben –, meine ich die Wasserkraftwerke mit einer mittleren Bruttoleistung von mehr als 10 Megawatt. Dies ist übrigens ein auch beim Bund geltender Terminus: Will der Bund mit seiner Energiestrategie Wasserkraftwerke unterstützen, betrifft dies die grossen, also jene ab 10 Megawatt, weil diese nachweislich am meisten Probleme haben.

Der Regierungsrat ist also im Gegensatz zur Kommission der Meinung, dass nur die grossen Wasserkraftwerke unterstützt werden sollten. Dies wird zu einem Verlust von rund 4 Mio. Franken pro Jahr führen. Darauf würde der Regierungsrat beziehungsweise auch der Grosse Rat mit diesem Gesetz verzichten. Neben diesem Verzicht auf die Wasserzinserrhöhung um 10 Franken bedarf es jedoch weiterer Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grosswasserkraftwerke. Deshalb hat der Regierungsrat den neuen Artikel 35a WNG als Grundlage geschaffen. Erstens sollen Investitionen in Grosswasserkraftwerke gefördert werden. Für die Zukunft der Wasserkraft im Kanton Bern ist es sehr wichtig, dass auch neue Projekte – wie beispielsweise das Projekt «Trift» – realisiert werden können. Der Grosse Rat kann deshalb in Zukunft den jährlichen Wasserzins von Grosswasserkraftwerken für höchstens zehn Jahre herabsetzen, sofern dies für die Realisierung eines neuen grossen Wasserkraftwerks notwendig ist. Die Voraussetzung für diese finanzielle Unterstützung besteht darin, dass ein konkretes Ausbauprojekt vorliegt. Es reicht also nicht aus, einen Plan zu zeichnen, um die Unterstützung zu erhalten. Das Projekt muss konkret sein. Zudem muss es im übergeordneten Interesse des Kantons Bern liegen. Die Betreiberin des Grosswasserkraftwerks muss belegen können, dass sich das Ausbauvorhaben nur dank einer Wasserzinsreduktion realisieren lässt. Damit ist ebenfalls gesagt, dass die Wasserzinsreduktion nur soweit gehen soll, wie es für die Realisierung des Ausbauprojekts überhaupt effektiv notwendig ist. Schliesslich soll die Herabsetzung des Wasserzinses nur dann gewährt werden, wenn zugleich die Voraussetzungen für einen Investitionsbeitrag des Bundes erfüllt sind. Wenn der Bund bereit ist, etwas zu bezahlen, ist auch der Kanton unter den eben erwähnten Voraussetzungen bereit, den Wasserzins zu senken beziehungsweise für eine gewisse Zeit auf diesen zu verzichten.

Zweitens sollen Grosswasserkraftwerke unterstützt werden können, welche sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Bedenken Sie nochmals: Der Kanton Bern gehört zu den Wasserschlössern der Schweiz und Europas. Wir sind dringend auf die Ressource Wasserkraft angewiesen. Wenn sich ein Grosswasserkraftwerk in einer wirtschaftlichen Notlage befindet, soll es unterstützt werden können, und dies ebenfalls durch eine Herabsetzung des Wasserzinses für zwischen vier bis maximal zehn Jahre. Diesen Beschluss soll ebenfalls der Grosse Rat und nicht der Regierungsrat fällen. Auch hier ist die finanzielle Unterstützung des Kantons mit den Finanzhilfen des Bundes verknüpft. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen beiden Änderungen des WNG eine gute Lösung hinbekommen.

Sie haben vorhin die Durchführung von nur einer Lesung beschlossen. Dies bedeutet, dass diese Gesetzesänderung, sollte sie so durchkommen, bereits im Frühjahr 2017 in Kraft treten kann. Für die Herabsetzung des Wasserzinses um 10 Franken wird die Inkraftsetzung rückwirkend auf den

1. Januar 2015 erfolgen. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Gelder zurückgestellt, damit diese ausbezahlt werden können und nicht von den Grosswasserkraftwerken übernommen werden müssen. Diese Gelder sind also beiseitegelegt. Für die Grosswasserkraftwerke ist es sehr wichtig, dass wir schnell darüber entscheiden. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie beschlossen haben, nur eine Lesung durchzuführen. Weiter bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie der Gesetzesänderung wie vom Regierungsrat beantragt folgen.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Deshalb gehen wir zur Detailberatung über. In einem ersten Block möchte ich die Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe a bis und mit Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c behandeln. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag von Grossrat Hofmann vor. Ich bitte ihn, diesen zu begründen. Herr Grossrat Hofmann, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Kapitel I

Art. 35 Abs. 2 Bst. a

(Unterschiedliche Anträge seitens BaK und Regierung siehe Beilage 16)

Art. 35 Abs. 2 Bst. b

(Unterschiedliche Anträge seitens BaK und Regierung siehe Beilage 16)

Antrag Hofmann, Bern (SP)

am geltenden Recht festhalten

b bei einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zwei Megawatt 100 % des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung.

Dementsprechend sind die Anträge Regierungsrat I + II sowie der Antrag Kommission I abzulehnen.

Art. 35 Abs. 2 Bst. c (neu)

Antrag Hofmann, Bern (SP)

Streichung

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die SP ist der Meinung, dass Artikel 35 nicht geändert werden muss. Der Hauptgrund für die vorgesehene Änderung war die Motion Grimm. Die SP stimmte damals gegen diese Motion und hat ihre Meinung unterdessen nicht geändert. Die Regierung empfahl diese Motion seinerzeit ebenfalls zur Ablehnung und wir schliessen uns den damals von der Regierung vorgebrachten Argumenten an. Wegen dieser Gesetzesänderung wird kaum ein zusätzlicher Franken in die Wasserkraft investiert. Es handelt sich um eine Giesskannensubvention an verschiedene, sehr unterschiedlich gelagerte Kraftwerke. Es gibt solche, welche abgeschrieben sind und solche, die es noch nicht sind. Alle erhalten gleich viel, was natürlich nicht sinnvoll ist. Im Gegensatz dazu fördert der von der Regierung vorgeschlagene Artikel 35a die Investition in die Wasserkraft gezielt. Die SP Fraktion unterstützt diesen Artikel denn auch. Im Übrigen ist die SP der Meinung, dass die heutigen Strompreise ohnehin zu günstig sind. Die von uns gewünschte Beibehaltung des Wasserzinses würde an die Endkunden eher das Signal aussenden, es sei verantwortungsvoller mit dem Energiekonsum umzugehen. Was die innereuropäischen Konkurrenzverhältnisse beim Strom betrifft, sollten wir uns nochmals überlegen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden mit der sehr eigenartigen, eigentlich nicht echten Liberalisierung des Strommarktes. Dies besonders wenn man sieht, dass Kohlekraftwerke beliebig Dreck in die Atmosphäre pumpen können.

Wenn wir uns schon auf der europäischen Ebene befinden, möchte ich noch etwas anderes erwähnen. Es gibt immer noch kein bilaterales Stromabkommen mit der EU. Die Schweiz hat im europäischen Strommarkt den Status eines Drittlands und kann nicht am Market-Coupling teilnehmen, jenem Marktmechanismus, bei dem Netzkapazitäten auktioniert werden. Ich zitiere aus der «NZZ»: «In der Praxis bedeutet dies, dass Schweizer Versorger bei grenzüberschreitenden Stromlieferungen an hinderliche Vorlaufzeiten gebunden sind und so einen Wettbewerbsnachteil vor allem ge-

genüber ihren deutschen Kollegen haben. Weil in Deutschland immer mehr Strom aus schwer zum Voraus berechenbaren Solar- und Windkraftwerken kommt, finden die extremen – und für den Handel besonders attraktiven – Preisausschläge meist nur noch im ganz kurzfristigen Bereich statt.» Die Schweiz kann aufgrund von fehlenden Vereinbarungen mit der EU nicht das Geld mit der Wasserkraft verdienen, welches sie sonst verdienen könnte. Fazit: Wer ist schuld daran, dass wir diese Vereinbarungen mit der EU nicht haben? Sie wissen alle, welche Partei dies ist. In Kürze wird genau dieselbe Partei die Einnahmeausfälle des Kantons bewilligen. Es gibt nicht zuletzt auch finanzpolitische Argumente, welche gegen diese Gesetzesänderung sprechen. Der finanzschwache Kanton Bern hat bereits im November 2013 starke Sparmassnahmen beschlossen, welche vor allem die Ärmsten getroffen haben. Fahren wir mit Einnahmeverzichten des Kantons weiter, werden sich die unsäglichen Vorgänge von November 2013 wiederholen. Dagegen würde ich mich wirklich verwehren! Der Kanton nähme mit dieser Gesetzesänderung sogar eine unrühmliche Vorreiterrolle ein. Weil der Nationale Finanzausgleich (NFA) ohnehin bestritten ist, würde seitens der anderen Kantone gesagt, nun verzichte ausgerechnet der Grossbezüger Kanton Bern auf Einnahmen, die er eigentlich haben könnte.

Präsident. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Nur kurz: Der erste Teil ist Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a bis c (neu). Was auf den ersten und vielleicht auch auf den zweiten Blick auf dem Papier kompliziert aussieht – Christoph Grimm hat es erwähnt –, ist eigentlich ganz einfach zu entscheiden. Der Regierungsrat beantragt den Verzicht auf die Wasserzinse von Grosswasserkraftwerken. Frau Regierungsrätin Egger hat dies ausgeführt. Die deutliche BaK-Mehrheit beantragt dem Grossen Rat, dass nicht nur Grosswasserkraftwerke, sondern auch die mittleren und Kleinwasserkraftwerke von 1 bis 2 Megawatt Bruttoleistung von dieser Wasserzinserhöhung auszunehmen sind. Die Kommission schliesst in ihrem Antrag jedoch jene Wasserkraftwerke aus, welche von KEV profitieren können. Am Modus des linearen Zinsanstiegs bei Kleinwasserkraftwerken ändert sich nichts. Es muss also zwischen dem Antrag BaK, dem Antrag Regierungsrat und dem Antrag Hofmann entschieden werden.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Wird das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Das ist der Fall, es wird sogar von mehreren Fraktionen gewünscht. Den Anfang macht Grossrat Frutiger für die BDP-Fraktion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Im Gegensatz zur Regierung möchte die BDP-Fraktion auch die Kleinkraftwerke, also jene ab 1 oder 2 Megawatt Bruttoleistung unterstützen. Bis zu 1 Megawatt bezahlen die Kraftwerke keine Konzessionsgebühr. Für uns ist nicht ganz nachvollziehbar, worin der Unterschied bestehen soll zwischen einem Gross- und einem Kleinkraftwerk. Die Kosten sind ähnlich, der Preisdruck ist derselbe und der Unterhalt muss sichergestellt werden. Deshalb unterstützen wir die Anträge der BaK zu den Artikeln 35 Absatz 2 Buchstaben a und b. Selbstverständlich unterstützen wir auch den neuen Buchstaben c des vorgenannten Artikels. In diesem geht es um die Grosswasserkraftwerke.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Es wäre natürlich wunderbar, wenn die SVP den europäischen Strompreis beeinflussen könnte! Es wäre schön, in einer Partei zu sein, welche dermassen stark ist, Grossrat Hofmann! Ich erinnere nochmals an meine einleitenden Ausführungen betreffend das Zusammenspiel zwischen Wasserzins und Investitionen. Der Wasserzins wirkt nachträglich auf die Betriebskosten eines Kraftwerks. Dies ist entscheidend; diese Wirkung findet nachgelagert statt. Vorher steht die Investition an. Damit heute überhaupt jemand investiert, muss er natürlich sicher sein, wie es sich mit den Investitionskosten verhält. Deshalb bin ich der Meinung – und darauf habe ich einleitend hingewiesen –, dass es schwierig vorauszusehen ist, was der Bund tun wird. Wie erwähnt wurde das Referendum angedroht. Vielleicht wird damit alles überholt. Bis die Investitionen des Bundes kommen, ist das Wasserzinsreglement neu, sodass wir wieder Angleichungen machen müssen. Nichtsdestotrotz sollten wir diese Änderungen vornehmen. Mir geht es gleich: Wir bevorzugen Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a und b wie von der Kommission vorgeschlagen. Bei Buchstabe b ist klar, dass es um eine Gleichbehandlung geht. Es ist nicht ganz einzusehen, weshalb Kraftwerke zwischen 2 und 10 Megawatt Bruttoleistung anders behandelt werden sollen. Es ist klar, dass jene, welche KEV erhalten, nichts zugute haben. Dies ist auch in besagtem Artikel enthalten.

Wie bereits erwähnt, lehnen wir den Artikel 35a Buchstabe c klar ab. Selbst wenn es sich ein Stück weit um eine Lex «Trift» handelt, lebt «Trift» eben vom Versprechen, dass diese Möglichkeit besteht. Ansonsten wird diese Investition, welche in der Grössenordnung von bis zu 400 Mio. Franken liegen wird, wahrscheinlich noch lange nicht entstehen. Deshalb bitte ich Sie, den Buchstaben c klar abzulehnen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich schliesse mich in einem Punkt der SP und Kollege Hofmann an. Er sagt, dass die Strompreise wohl nicht das sind, was mich überlegen lässt, wie ich mein Haushaltsbudget einrichte. Ich spare Strom, weil ich es grundsätzlich wichtig finde, jedoch nicht, weil ich an eine andernfalls hohe Rechnung denke.

Nun zum Antrag. Meine Fraktion und ich sind gleichwohl der Meinung, dass man, wenn man überhaupt eine Subventionierung beschliesst, keinen Unterschied zwischen grossen und kleinen Wasserkraftwerken machen sollte. Diese sollten gleichbehandelt werden. Als Thunerin kann ich Thuner Aarestrom beziehen, sogenannten Blaustrom. Wenn ich die Wahl habe, welchen Strom ich beziehen will und die Preise sehe, bin ich überzeugt, dass es auch einem kleinen Kraftwerk hilft, aus Wasser produzierten Strom günstig anbieten zu können, damit ich als Konsumentin schlussendlich auch ein gutes, bezahlbares Angebot habe. In dieser Hinsicht erreicht man eine gewisse Lenkung. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag der Kommission im Sinne einer Gleichbehandlung unterstützen. Ich kann vorwegnehmen, dass wir aus diesem Grund den Antrag der SP sowie jenen der SVP ablehnen werden.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich glaube, wir haben gar keine grossen Differenzen. Wenn man genau zugehört hat, hiess es, die Regierung möchte keine Wasserkraftwerke unterstützen, welche KEV erhalten. Zur Frage, wann diese KEV erhalten oder nicht. Tatsache ist: Die Formulierung der Kommission besagt, dass die Zinse nur dann erlassen oder Unterstützung gewährt wird, wenn keine KEV bezogen wird. Das ist eine klare Voraussetzung. In Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a und b geht es um Wasserkraftwerke mit 1 bis 2 Megawatt und 2 bis 10 Megawatt Bruttoleistung. Kernartikel ist der Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c, welcher sich auf die Grosswasserkraftwerke bezieht. Eigentlich bin ich erstaunt, dass der Antrag von Res Hofmann den Buchstaben a ausklammert hat. Dies verstehe ich nicht ganz, zumal es sich um die Kraftwerke mit 1 bis 2 Megawatt Bruttoleistung handelt. In diesem Sinn sind die SP oder Sie, Res Hofmann, einverstanden. Hingegen möchten Sie die anderen Kraftwerke ausklammern. Überdies geht es auch nicht darum, Subventionen nach dem Giesskannenprinzip auszuschütten, sondern darum, die Wasserkraftwerke nicht zusätzlich zu belasten. Wir geben also nichts aus, nehmen aber einfach etwas weniger ein. Dies ist der glp auch sehr wichtig. Wir lehnen diese beiden Anträge ab. Wir wollen dieses Gesetz und wir wollen, dass die Kraftwerke nicht mehr belastet werden.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann mich kurz fassen Zu den Begründungen für Artikel 35 Absatz 2: Die FDP wird den Antrag der BaK unterstützen, weil wir im Sinne des Gebots der Gleichbehandlung auch der Meinung sind, dass kleinere Kraftwerke unterstützt werden sollen. Ebenfalls sind die prognostizierten Mindereinnahmen von 670 000 Franken aus unserer Sicht verkraftbar. Die beiden Anträge Hofmann werden demzufolge von einer Mehrheit der FDP abgelehnt. Wie im Rahmen der Eintretensdebatte erwähnt, wird es sinngemäss ein paar Ja-Stimmen geben.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Wir unterstützen die Anträge der Kommission. Unser Herz schlägt auch für die kleinen Stromproduzenten und nicht nur für die grossen. Den Buchstaben c lehnen wir ab. Die beiden Abänderungsanträge SP lehnen wir ebenfalls ab.

Präsident. Wird das Wort noch seitens der Fraktionen gewünscht? – Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Frau Energiedirektorin, Sie haben das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Anträge von Grossrat Hofmann zielen auf das bestehende Gesetz ab; er will einfach keine Änderung. Er will, dass es so bleibt, wie es jetzt ist und man nicht auf die 10 Franken verzichtet. Dies betrifft die Anträge Hofmann. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum begründet, weshalb eine finanzielle Entlastung von Grosswasserkraftwerken notwendig ist und bitte Sie deshalb um Ablehnung dieser Anträge. Nun möchte ich noch eine Lanze brechen für den Antrag der Regierung. Worum geht es eigentlich?

Bei dieser Gesetzesänderung sollte es schlicht nicht darum gehen, nach dem Giesskannenprinzip Subventionen auszuschütten und allen etwas zu erlassen. Es geht um etwas ganz anderes, liebe Grossrätinnen und Grossräte! Es geht um Investitionen in die Grosswasserkraftwerke! Heute finden sich kaum mehr Investoren, welche zu Investitionen in die grossen Kraftwerke bereit sind. Dies, weil sie auf dem freien Markt zu Preisen verkaufen müssen, welche tiefer sind als die Gestehungskosten. Bei den kleinen und mittleren Wasserkraftwerken, also jenen bis zu 10 Megawatt, verhält es sich nicht so. Diese sind nicht auf dem freien Markt tätig. Wir haben soeben das Beispiel aus Thun gehört. Diese Kraftwerke verkaufen ihren Strom lokal an die Bevölkerung. Darin besteht ein grosser Unterschied. Deshalb will die Regierung nur die Grosswasserkraftwerke entlasten, um ein Zeichen für Investitionen zu setzen, damit diese ausgebaut werden können. Dies liegt doch sehr im Interesse jener Parteien, welche sich der Ökologie verschrieben haben und immer sagen, es solle nicht an jedem Bach ein Wasserkraftwerk gebaut, sondern es sollten die grossen Wasserkraftwerke gefördert werden. Genau dies wollen wir tun! Deshalb bitte ich Sie doch, dem Antrag der Regierung zu folgen und die grossen Wasserkraftwerke zu entlasten.

Nun kommt etwas anderes hinzu, was noch nicht erwähnt worden ist, beziehungsweise ganz zu Beginn von Herrn Grossrat Fischer: Die Wasserzinsregelung des Bundes gilt nur noch bis Ende 2019. Darin lag die Hauptbegründung, weshalb die Regierung die Motion damals ablehnte. Dies, weil wir sagten, dass ohnehin eine neue Regelung kommt und wir nicht wissen, wie diese aussieht. Mittlerweile sind die Diskussionen dazu im Gang. Frau Bundesrätin Leuthard lud zu einem Runden Tisch, bei dem der Kanton Bern durch mich vertreten wurde. Diesbezüglich ist klar, dass es um die Grosswasserkraftwerke geht, nicht um jene unter 10 Megawatt. Eine Ausdehnung der Gesetzesänderung auf alle Wasserkraftwerke oder mindestens auf jene unter 10 Megawatt kann unter Umständen dazu führen, dass der heute zu erlassende Artikel nicht mit der Bundeslösung kompatibel sein wird. Die finanziellen Konsequenzen sind minim. Allerdings geht es um rund 500 000 Franken, auf die der Kanton jährlich mehr verzichtet. Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Hofmann abzulehnen und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Präsident. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Abstimmungen und gehen fast buchstabenweise vor. Zuerst möchte ich über Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe a abstimmen lassen. Hier steht der Antrag BaK dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Letzterer entspricht dem geltenden Recht; den Antrag BaK sehen Sie vor sich. Wer dem Antrag BaK den Vorzug geben möchte, stimmt ja, wer den Antrag Regierungsrat bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 2 Bst. a; Antrag BaK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK

Ja	104
Nein	40
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK den Vorzug gegeben. Wir kommen zu Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe b. Hier steht wiederum ein Antrag BaK dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Den obsiegenden Antrag werden wir anschliessend dem Antrag Hofmann SP gegenüberstellen. Wer den Antrag BaK unterstützen will, stimmt ja, wer dem Antrag Regierungsrat folgen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 2 Bst. b; Antrag BaK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK

Ja	111
Nein	34
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK den Vorzug gegeben. Nun kommen wir zur Gegenüberstellung des Antrags BaK und des Antrags Hofmann. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Hofmann den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 2 Bst. b; Antrag BaK gegen Antrag Hofmann, Bern (SP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK

Ja 111

Nein 29

Enthalten 2

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK den Vorzug gegeben. Nun kommen wir zu Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c (neu). Hier steht der Antrag BaK und Regierungsrat dem Antrag Hofmann gegenüber, welcher das geltende Recht bevorzugt. Wer dem Antrag BaK und Regierungsrat den Vorzug geben will, stimmt ja, wer den Antrag Hofmann vorzieht, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 2 Bst. c (neu); Antrag BaK/Regierung gegen Antrag Hofmann, Bern (SP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK/Regierung

Ja 115

Nein 29

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK und Regierungsrat den Vorzug gegeben.

Art. 35a Abs. 1 und 2 (neu)

Angenommen

Art. 35a Abs. 3 (neu)

Antrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Streichung

Präsident. Wir kommen zu Artikel 35a Absatz 3 (neu). Hierzu liegt ein gemeinsamer Antrag von BaK und Regierungsrat sowie ein von Herrn Freudiger seitens der SVP eingereichter Antrag vor. Ich erteile zuerst Grossrat Freudiger zur Begründung des SVP-Antrags das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Unsere Kantonsverfassung definiert die Spielregeln, welche besagen, wie wir – auch als Parlament – zu kutschieren haben. Unsere Kantonsverfassung definiert namentlich auch Umfang, Grenzen und Gehalt der direkten Demokratie. Sie definiert in Artikel 62 das Finanzreferendum. Bei Ausgaben von über 2 Mio. Franken, einmalig oder wiederkehrend über 400 000 Franken, ist es eben möglich, im Rahmen des Finanzreferendums eine Volksabstimmung zu erzwingen. Man sieht, dass die Schwellenwerte genügend hoch angesetzt sind, sodass es keine Bagatellfälle in eine Volksabstimmung schaffen, selbst wenn es 10 000 motivierte Kämpfer geben sollte.

Jetzt machen wir eine Gesetzesrevision, mit welcher wir die Spielregeln ein wenig ändern und die Bedeutung der Kantonsverfassung etwas schmälern. Der Grosse Rat gibt sich selber mit einem Gesetz etwas mehr Kompetenzen. Er kann dadurch endgültig entscheiden und nicht unter dem Vorbehalt des Finanzreferendums. Mit diesem Gesetz ändert er die Regelung der Verfassung und schraubt an dieser. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist heikel! Wenn man in allen Bereichen, wo man der Meinung ist, ein Finanzreferendum sei vielleicht nicht das Wahre, ein Gesetz macht und dabei das Finanzreferendum ausschliesst, dann ist diese Verfassung am Ende nicht mehr so viel wert wie am Anfang! Gut, man kann sagen, dass es einer Delegation und einer bestimmten

Materie bedarf. Dies trifft alles zu, aber die Anforderungen sind – wie es das vorliegende Beispiel zeigt – dehnbar und vielleicht auch relativ schnell gegeben. Damit will ich Folgendes sagen: Es braucht sehr gute Gründe, damit wir als Grossräte auf Ebene Gesetz an der Verfassung schrauben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid, aber diese Gründe sehe ich hier nicht! Dies liegt primär daran, dass sich der Vortrag zwar zur rechtlichen Zulässigkeit des Ausschaltens des Finanzreferendums äussert. Allerdings sagt der Vortrag kaum etwas darüber, weshalb man das, was rechtlich zulässig sein soll, auch tun soll. Weshalb man dies tun sollte, sehe ich ebenfalls nicht. Ich habe mir überlegt, weshalb man das Finanzreferendum ausschliessen wollte. Stecken möglicherweise Effizienzüberlegungen dahinter? Meine Damen und Herren, dazu muss ich sagen, dass man diese Effizienzüberlegungen bei jedem Gesetz und bei jeder Ausgabenkompetenz heranziehen kann. In unserer Zeit muss es immer schnell gehen. Dies allein kann noch kein Grund sein, das Finanzreferendum auszuschalten. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir regelmässig hohe Ausgaben bewilligen. Ein paar Minuten später oder morgen werden wir über dringende kantonale Zumieten entscheiden. Das Wort sagt bereits, dass Dringlichkeit angezeigt ist. Dennoch untersteht dieses Geschäft dem Finanzreferendum. Hier kommt man nicht auf die Idee, das Finanzreferendum ausschalten zu wollen. Im vorliegenden Fall soll jedoch etwas anderes gelten! Wenn man sich überlegt, dass eigentlich so gut wie nie ein Finanzreferendum ergriffen wird, man im Kanton Bern mit diesem Instrument nicht Schindluderei betreibt, sondern es sehr selten anwendet, verstehe ich umso weniger, weshalb man hier vor der Bevölkerung Angst hat. Weshalb diese Angst? Die Bevölkerung im Kanton Bern gibt nicht Anlass zur Vermutung, dass sie sinnvolle Massnahmen sabotieren würde. Die Bevölkerung im Kanton Bern gibt nicht Anlass zur Vermutung, dass sie die Schwierigkeiten für Wasserkraftwerke ignoriert! Weshalb hier künstlich das Bild erzeugen, man habe Angst vor dem Volk? Ich sehe keinen Grund dafür!

Ich könnte auch sagen, dass wenn wir uns eigenmächtig eine abschliessende Kompetenz geben, dies vielleicht schlafende Hunde zu wecken vermag. Sie haben gesehen, dass der vorherige Beschluss nicht ganz einstimmig gewesen ist. Es hat kritische Stimmen gegeben, solche, die haben verlauten lassen, man stimme ohne Begeisterung zu. Wollen wir denn hier schlafende Hunde wecken, indem plötzlich ein Beschluss gefasst wird, eine Erleichterung zu gewähren? Möchte man die Leute damit künstlich misstrauisch machen und Opposition im Grossen Rat mobilisieren? Ich glaube, dies ist nicht der richtige Weg. Die Schwellen für das Finanzreferendum sind so hoch angesetzt, dass die Kredite unabhängig vom Einzelfall vors Volk gebracht werden können. Das Volumen ist dermassen bedeutend, dass es immer wichtig genug ist, in eine Volksabstimmung zu gehen. Dies gilt für Ausgaben genauso wie für Einnahmeverzichte. Bisher habe ich keinen Grund gehört, weshalb anders vorgegangen werden sollte. Aber wer weiss, vielleicht höre ich noch einen im Verlauf der Debatte. Ich bin jedenfalls gespannt.

Präsident. Danke für die Begründung dieses Antrags. Ich glaube, hier liegen gewisse Missverständnisse vor. Bevor ich dem Kommissionssprecher das Wort erteile, gebe ich das Wort der Energiedirektorin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Bevor wir eine stundenlange Debatte betreffend die Angst um die Volksrechte und die Angst vor dem Volk entfachen, möchte ich kurz darlegen, weshalb wir dazu gekommen sind, dies so zu beantragen. Hier drin dürfte niemand Angst vor dem Volk haben. Deshalb möchte ich diesen Punkt klären, sodass Sie danach abstimmen können. Ich mache ich aus meinem Herzen keine Mördergrube. Wir haben uns ganz pragmatische Überlegungen gemacht. Der Artikel 35a für grosse Wasserkraftwerke kommt dann zum Tragen, wenn ein Ausbauvorhaben im übergeordneten Interesse des Kantons liegt und dieses nur mit Investitionshilfen realisiert werden kann, es also rascher Entscheide bedarf oder – und dies ist der zweite Punkt – wenn ein Grosswasserkraftwerk in wirtschaftliche Not gerät. Dies sind die zwei möglichen Fälle. In beiden Fällen ist rasches Handeln von Nöten. Aber – und dies ist ein zeitlicher Faktor – bereits die Vorbereitung eines Grossratsbeschlusses nimmt – was allgemein bekannt ist – mindestens sechs Monate in Anspruch. Kommt das Finanzreferendum hinzu, müssen wir weitere acht Monate hinzurechnen, sodass wir bei 14 Monaten wären. Es dauert also mehr als ein Jahr, bis das Grosswasserkraftwerk weiss, ob es eine Investitionshilfe oder Hilfe erhält, weil es sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet. Dies ist das Einzige, was wir uns überlegt haben, weil wir dachten, es müsse möglichst schnell gehen. Aus diesem Grund haben wir Ihnen den vorliegenden Artikel vorgeschlagen. Wir wollten niemals eine Debatte heraufbeschwören, welche zum Thema hat, dass

Volksrechte beschnitten würden. Wir sind uns bewusst, dass hier etwas vom Volk an den Grossen Rat delegiert wird. Dessen sind wir uns völlig bewusst, wir wollten einfach einen pragmatischen Vorschlag bringen. Diesen können Sie nun annehmen oder ablehnen.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionsprecher. Die Fraktionen können sich jetzt ebenfalls anmelden.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Nur kurz: In der BaK haben wir nicht ausführlich über diesen Artikel diskutiert; die Brisanz war uns nicht bewusst. Deshalb geben wir auch keine Empfehlung ab. Dass wir das Plenum in dieser Frage entscheiden lassen und keinen Antrag stellen, haben wir noch nachträglich beschlossen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich möchte der Energiedirektorin für die Klärung danken. Der glp ist es sehr wichtig, in Notsituationen rasch handeln zu können. Ich weiss, was Patrick Freudiger sagt, wird wahrscheinlich richtig sein, und dies möchte ich gar nicht bezweifeln. Uns ist es wirklich wichtig, rasch handeln zu können. Deshalb lehnt die glp den vorliegenden Antrag klar ab. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Diese Diskussion ist etwas heikel. Patrick Freudiger hat aus demokratischer Sicht absolut recht und die Frau Regierungsrätin hat aus Sicht der Effizienz recht. Nun gilt es, eine Abwägung vorzunehmen. Persönlich bin ich der Meinung, dass es heikel ist, ein solches Zeichen zu setzen. Mit dieser Aussage gerate ich wahrscheinlich noch mit meinem gewesenen Arbeitgeber in Konflikt. In Bezug auf die Effizienz stellt sich für mich die Frage, wann diese Frage geklärt werden soll. Wenn sie im Zeichen der Konzession geklärt werden soll, haben wir genügend Zeit dafür. Bis eine Konzession bewilligt und alles darum herum abgewickelt ist, kommt noch das ganze Baubewilligungsverfahren hinzu. Dann sprechen wir ohnehin von einer Verzögerung der Terminplanung von anderthalb bis zwei Jahren. Dies hätte also Platz. Betroffen wäre wirklich nur die Grosswasserkraft. Im Moment steht ein einziges Projekt zur Diskussion, nämlich das Kraftwerk «Trift». Wenn das Volk noch dazu Stellung nehmen kann, wenn es will, ist dies nicht falsch. Aus Sicht der SVP halte ich nach wie vor am Antrag von Patrick Freudiger und der SVP fest.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Weil dieser Antrag relativ spät gestellt wurde, konnten wir ihn seitens der BDP nicht sehr vertieft diskutieren. Wir haben aber beschlossen, den Antrag abzulehnen und zwar aufgrund der eben von der Baudirektorin gemachten Überlegungen. Hier sind nicht nur Projekte betroffen, sondern es geht auch darum, zugunsten von in Notlage geratenen Kraftwerken zu handeln. Diesbezüglich wäre ein Finanzreferendum hinderlich. Für uns ist das Finanzreferendum ebenfalls ein wichtiges Volksrecht. Hier gewichten wir die Unterstützung der Wasserkraft aber eher etwas höher.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen. Es geht einmal mehr um Folgendes: «Die Geister, die ich rief ...». Wir haben Gesetze, welche gewisse Abläufe und Verfahren festlegen. Diese sind manchmal störend, sodass die Politik den Eindruck erhält, es dauere effektiv zu lange. Allerdings ist es reine Willkür, plötzlich im einen oder anderen Fall ein anderes Vorgehen zu wählen. Für uns handelt es sich um grundsätzliche Überlegungen. Deshalb sagen wir, dass es so nicht geht, und «gouverner c'est prévoir». Wer ein Projekt einreichen will, weiss, wie lange dies dauert. Diese Personen kennen die Abläufe, wissen, ob es zu einer öffentlichen Auflage oder zu einem Einspracheverfahren kommt, sodass allenfalls ein Referendum ergriffen wird. Es ist Teil einer seriösen Planung, die Verfahren zu kennen und diese zu berücksichtigen, anstatt das Gefühl zu haben, man könne gleich morgen ein Trafohäuschen errichten, weil ansonsten die ganze Baustelle ein Jahr lang still steht. Die Verfahren sind klar. Wir haben uns also grundsätzliche Überlegungen gemacht, gehen für einmal mit der SVP einig und werden diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir werden dem Antrag von Kollege Freudiger zu Artikel 35a Absatz 3 zustimmen. Nach unserem Dafürhalten handelt es sich um einen dermassen heiklen Punkt, weshalb wir nicht einsehen, dass genau dort politische Rechte reduziert, um nicht zu sagen, beschnitten werden. Auch gegenüber anderen Finanzgeschäften soll eine Ausnahme gemacht werden. Anders ausgedrückt: Wenn wir auf der einen Seite eine weitergehende Reduktion des Was-

serzinses beschliessen, was zweifelsfrei auch gewisse finanzpolitische Auswirkungen nach sich zieht, soll auf der anderen Seite die Möglichkeit eines Finanzreferendums bestehen. Ebenfalls sind wir der Überzeugung, dass Grosswasserkraftwerke, welche Teile von Grosskonzernen sind, wahrscheinlich nicht innerhalb von kurzer Zeit ins Schlingern geraten oder gar Konkurs gehen. Ansonsten wäre an der Finanzplanung dieser Grosskonzerne zu zweifeln. Es wurde bereits erwähnt: Die Fristen sollten eigentlich ausreichen, damit entsprechend reagiert werden kann.

Präsident. Gibt es eine Fraktion, die sich noch nicht geäussert hat? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich wurde im Rahmen der Fraktionssitzung auch mit dem von Patrick Freudiger vorgetragenen Problem konfrontiert. Heute haben wir bemerkt – und ich neigte bereits damals der Auffassung zu –, dass dieser Passus demokratiepolitisch heikel ist. Was tut man, wenn man auf einen solchen Artikel trifft? Natürlich sieht man sofort im Vortrag nach, um zu sehen, wie ein solcher Ausschluss eines Finanzreferendums begründet ist. Im Vortrag sehen Sie jedoch nichts; es findet sich kein Wort darüber, weshalb es so sein soll. Dies macht natürlich stutzig! Mittlerweile habe ich die Begründung der Energiedirektorin gehört, und diese ist auch einleuchtend. Man hätte – und ich wende mich hier an die Verwaltung – in einem kurzen Absatz begründen können, weshalb es sich demokratiepolitisch um einen heiklen Punkt handelt. Dies ist zu rügen. Wie man auch immer abstimmt, die Begründung seitens der Energiedirektorin ist klar. Allerdings ist es ein Mangel, dass nicht einmal in ein paar Sätzen erwähnt wurde, weshalb man so vorgeht.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich bin Patrick Freudiger wirklich dankbar, hat er diesen Antrag gestellt. Ehrlich gesagt, hatte ich diesen Artikel überlesen. Die Beschlüsse sollten mit dieser Gesetzesvorlage nicht dem fakultativen Finanzreferendum entzogen werden. Dies ist demokratiepolitisch heikel. Eigentlich sollten sich die Gesetze immer an die Verfassung halten, welche das Finanzreferendum ab einem bestimmten Betrag vorsieht. «Google» sei Dank habe ich kurz geforscht. Eigentlich ist eine Abweichung nur bei triftigen Gründen zulässig, wenn es darum geht, dass die Landessicherheit gefährdet ist oder eine Versorgungsnotlage eintreten kann. Dies ist nicht gegeben, wenn ein Wasserkraftwerk Konkurs geht. Ich bitte alle, nicht damit anzufangen und dem Antrag Freudiger zuzustimmen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Es geschieht nicht oft, dass ich hier vorne spreche, um einen Antrag von Patrick Freudiger zu verteidigen. Heute ist dies aber der Fall. Ich trete nicht ans Rednerpult, weil ich Energiepolitiker bin, aber weil es um ein demokratiepolitisches Anliegen geht. Ob es sich um einen Einnahmeverzicht oder eine Ausgabe handelt, macht für mich keinen Unterschied. Für mich scheint klar zu sein, dass hier ein demokratiepolitisches Recht beschnitten wird, wie von Patrick Freudiger ausgeführt. Was hier getan wird, ist unverhältnismässig. Wir haben vorhin gesagt, im Zweifelsfall müsse rasch reagiert werden können. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Energiegewinnung aus Wasser ein Investitionsgeschäft ist. Dort wird mit Zeithorizonten gerechnet von 40, 50 oder noch mehr Jahren, was mir Geri Fischer sicher bestätigen kann. Es sind sogar 80 Jahre – Geri Fischer hält acht Finger hoch. Dabei kann niemand sagen, es sei eine Hauruckübung, wenn es darum geht, Rentabilitätsberechnungen zu erstellen, um innerhalb weniger Tage oder Wochen zu entscheiden. Dabei muss in Kauf genommen werden, dass die politischen Prozesse etwas länger dauern. Deshalb finde ich es unangemessen. Auch der hier heraufbeschworene Zeitdruck ist bei einem solchen Investitionsgeschäft nicht vorhanden. Der Kanton ist ein verlässlicher Partner. Man kann sehr wohl rechnen und auch Vorgespräche führen, um die Lage gut abzuchecken, so dass sich ein entstehendes Geschäft gut planen lässt. Damit ist auch klar, welche politischen Instanzen ein solches Geschäft durchlaufen würde. Die Rechtssicherheit scheint mir – auch für die betroffene Institution – absolut gegeben. Der Kanton führt hier transparente Prozesse durch. Deshalb kann dieser Antrag gut aufgenommen werden, damit die demokratiepolitischen Instrumente, wenn es Opposition gibt, nach wie vor verfassungskonform zur Verfügung stehen, wie dies auch Kollega Rebmann ausgeführt hat.

Christoph Grimm, Bruggdorf (glp). Wir haben diesem Gespräch nun zugehört. Ich habe bereits vorhin gesagt, dass ich Patrick Freudiger nicht hinterfrage; er hat ganz sicher Recht. Die glp wird Ihnen deshalb grossmehrheitlich zustimmen, einfach damit die Kirche im Dorf beziehungsweise das Wasserkraftwerk am Berg bleibt!

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Das Zuhören dieser Diskussion hat mich zunehmend beunruhigt. Wenn wir in Kürze über eine Frage entscheiden sollen, welche mit keinem Wort im Vortrag erläutert wird, ist mir der Gedanke gekommen, dass wir für solche Übungen eine zweite Lesung haben sollten. Vielleicht haben wir etwas voreilig die Durchführung von nur einer Lesung beschlossen. Als nicht langjähriges Grossratsmitglied bin ich nicht dermassen mit dem Verfahren vertraut und weiss nicht, ob diesbezüglich noch ein Rückkommensantrag gestellt werden kann. Vielleicht gibt es alte Füchse oder andere bewährte Leute hier, die beurteilen können, ob wir eine zweite Lesung beschliessen sollten, um diese Frage gründlich von der Kommission prüfen zu lassen.

Präsident. Vielleicht kann auch ein junger Fuchs wie ich sagen, dass ein Rückkommen auf den Entscheid, doch eine zweite Lesung durchzuführen, noch vor der Schlussabstimmung möglich ist.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). In diesem Fall beantrage ich Rückkommen und den Beschluss einer zweiten Lesung.

Präsident. Zuerst möchte ich mit dieser Runde weiterfahren. Wir kommen vor der Schlussabstimmung nochmals auf diesen Antrag zurück. Wünschen weitere Sprecher das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Ich gebe vor dem Antragsteller nochmals Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Hätten wir gewusst, dass dies einen solchen Sturm auslöst, hätten wir diesen Antrag mit Sicherheit nicht eingebracht. Dies muss ich Ihnen ehrlich sagen. Meine Juristen meinen, es sei nicht möglich, dass ich diesen Antrag zurückziehe, das heisst, ich müsste zuerst meine Regierungskollegen dazu befragen, welche sich jetzt nicht nebenan im Regierungsratszimmer befinden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Freudiger zuzustimmen. Denn eine zweite Lesung wäre wirklich nicht gut, weil sie zu einer Verzögerung des Ganzen führte. Mehr als die Ausführungen von Herrn Freudiger und von mir, die nicht juristisch gesprochen hat, kann nicht gesagt werden. Es können noch lange Abklärungen getroffen werden; diese werden zu keinen neuen Erkenntnissen in der Kommission führen. Davon bin ich hundertprozentig überzeugt. Die Kritik von Grossrat Messerli ist absolut berechtigt; wir hätten im Vortrag darauf hinweisen sollen. Dies hätte wahrscheinlich nichts geändert, aber es wäre erklärbar gewesen. Es tut mir leid, dass wir diese Ausführungen nicht gemacht haben. Diese habe ich nun zuhanden des Tagblatts vorgebracht. Stimmen Sie nun über den Antrag ab und stimmen Sie dem Antrag Freudiger zu! *(Heiterkeit)*

Präsident. Danke. Ich weiss nicht, wie schnell die Kommission noch ihre Meinung ändern kann. *(Der Kommissionssprecher teilt dem Präsidenten mit, dass die Kommission keine Stellungnahme abgibt.)* Die Kommission gibt keine Stellungnahme ab. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Ich glaube, er hat genügend Support erhalten! *(Heiterkeit)*

Nur keine Panik, wir sind immer noch formell korrekt unterwegs und stimmen jetzt über den Artikel 35a Absatz 3 (neu) ab, indem wir den Antrag Regierungsrat und BaK dem Antrag SVP Freudiger gegenüberstellen. Wir müssen diese Abstimmung gleichwohl durchführen, weil ein Rückzug des Antrags aus formellen Gründen nicht möglich ist. Wer dem Antrag BaK und Regierungsrat den Vorzug geben will, stimmt ja. Wenn Sie dem Antrag SVP Freudiger inklusive Fanbotschaft von Frau Regierungsrätin Egger zustimmen wollen, stimmen Sie nein. *(Heiterkeit)*

Abstimmung (Art. 35a Abs. 3 (neu); Antrag BaK/Regierung gegen Antrag SVP (Freudiger, Langenthal))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Ja 5

Nein 127

Enthalten 7

Präsident. Sie haben dem Antrag Freudiger den Vorzug gegeben.

Art. 36
Angenommen

Kapitel IV
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Bevor wir – in Abhängigkeit davon, was wir jetzt beschliessen werden – zur Schlussbeziehungsweise Gesamtabstimmung kommen, liegt ein Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung vor. Grossrat Vanoni, halten Sie an diesem Antrag fest? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Antrag Vanoni auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt ja, wer keine zweite Lesung will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Vanoni, Zollikofen (Grüne); 2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	8
Nein	123
Enthalten	10

Präsident. Der Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung wurde. In diesem Fall kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wünscht noch jemand das Wort? Ist jemand mit dem eben gewählten Vorgehen nicht einverstanden? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich höre jeweils so viele Einwürfe, dass ich nicht weiss, ob diese ernsthaft gemeint sind oder nicht. Wir kommen demnach zur Schlussabstimmung. Wer diese Änderung des WNG annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Gesetzesänderung in 1. und einziger Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	129
Nein	4
Enthalten	8

Präsident. Sie haben dieser Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung zugestimmt. Wie man sieht, lebt und diskutiert der Grosse Rat!